

BEITRETEN.



Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung nach § 15, 15a, 15b des Genossenschaftsgesetzes (GenG)

IHRE DATEN

Name, Vorname _____ Mitgliedsnummer _____

Anschrift
(Straße, PLZ, Ort) _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____ Beruf _____

Geburtsname _____ Steuer-ID _____

Familienstand _____ Rechtsform _____

Telefon privat _____ e-Mail _____

Bankverbindung für die Auszahlung von Guthaben aus der Mitgliedschaft:

Kontoinhaber _____ BIC _____

IBAN _____ Bank _____

Das Mitglied erklärt hiermit: den Beitritt zur Genossenschaft mit 5 Pflichtanteilen
die Beteiligung mit _____ weiteren mit _____ weiteren
Pflichtanteil(en) freiwilligen Geschäftsanteil(en)

Das beitretende Mitglied ist nach Zulassung durch die Genossenschaft mit insgesamt _____
Geschäftsanteilen beteiligt.

Das beitretende Mitglied bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben auf dem Antrag. Die Satzung erhalte ich auf Wunsch ausgehändigt bzw. ist diese unter nachfolgendem Link einsehbar: https://www.gewoba-nord.de/wp-content/uploads/gn_satzung-2017_08.pdf

Zusätzlich fällt gemäß §5 der Satzung ein Beitrittsgeld in Höhe von 50 € an.

Das beitretende Mitglied verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft geschuldeten Einzahlungen auf die Genossenschaftsanteile zu leisten. Bei Anmietung einer Wohnung/Garage/Parkplatzes/Gewerbes und/oder Eröffnung eines Sparkontos muss die Einzahlung vor Übergabe des Mietgegenstandes und/oder Übergabe der Sparurkunde erfolgen.

Die Mitglieder der Genossenschaft haften mit den übernommenen Geschäftsanteilen. Sie haben für den Fall, dass die Gläubiger im Falle der Insolvenz der Genossenschaft nicht befriedigt werden, Nachschüsse zur Insolvenzmasse nach der Anzahl ihrer Geschäftsanteile zu leisten, max. jedoch 500 €. Das beitretende Mitglied bestätigt, die Dauer der satzungsmäßigen Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen zu haben.

Die GEWOBA Nord ist berechtigt erforderliche Anträge bei Behörden und Institutionen, die im Zusammenhang mit der Besteuerung notwendig werden, in Namen des Mitglieds zu erstellen. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ab dem Jahr 2014 ist die Kirchensteuer direkt an das Finanzamt abzuführen. Zur Ermittlung der zugrundeliegenden Kirchensteuersätze findet ein Datenträgeraustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern statt. Diesem Datenaustausch kann das Mitglied durch schriftlichen Widerruf beim Bundeszentralamt für Steuern widersprechen.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mitglied und ggf. Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter

Name Mitarbeiter

Datum / Unterschrift Mitarbeiter

Stand 01.07.2018

Name Mitarbeiter (Spar)

Datum / Unterschrift Mitarbeiter (Spar)

BEITRETEN.

Hinweis zum neuen Verfahren für den Kirchensteuerabzug ab 01.01.2015

Sofern Sie kirchensteuerpflichtig sind, ändert sich ab dem 01.01.2015 das Verfahren für den Kirchensteuerabzug.

- Bei einer bestehenden Kirchensteuerpflicht sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bei Dividenden- und Zinszahlungen zusätzlich zum Kapitalertragssteuerabzug auch den Kirchensteuerabzug vorzunehmen. Bisher geschah dies nur, wenn Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilt haben.
- Sofern aufgrund eines Freistellungsauftrages bzw. einer Nichtveranlagungsbescheinigung kein Kapitalertragssteuerabzug erfolgt, wird selbstverständlich auch kein Kirchensteuerabzug vorgenommen.
- Die zur Vornahme des Kirchensteuerabzugs notwendigen Daten, insbesondere auch Ihre Steueridentifikationsnummer, werden uns vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zur Verfügung gestellt. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Daten unserer Mitglieder einmal im Jahr (immer im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.) beim BZSt abzurufen und im Folgejahr einem eventuellen Kirchensteuerabzug zugrunde zu legen.
- Sie können der Herausgabe Ihrer Kirchensteuerdaten durch das BZSt widersprechen. Hierfür müssen Sie gegenüber dem BZSt einen sogenannten Sperrvermerk erteilen. Ein Widerspruch muss spätestens am 30. Juni eines Jahres gegenüber dem BZSt erteilt werden. Der Widerspruch gilt ab dem Folgejahr und ist dann unbefristet gültig. Für die Erteilung des Sperrvermerks ist ein vorgegebenes Formular zu verwenden. Den Vordruck finden Sie auf der Homepage der Bundesfinanzverwaltung: www.formulare-bfinv.de.
- Haben sie einen Sperrvermerk erteilt, sind Sie allerdings verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, um zur Kirchensteuer veranlagt werden zu können.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter des Finanzmanagements unter der Telefonnummer **04621/ 811-100**.

BEITRETEN.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte.

Informationen nach Artikeln 13,14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

GEWOBA Nord eG

Moltkestr. 32 | 24837 Schleswig

Telefon: 04621/811-100

Mail: info@gewoba-nord.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Thomas Daske

GEWOBA Nord eG

Telefon: 04621/811-328

Mail: t.daske@gewoba-nord.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und –ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Produktdaten, Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.4 Nr.2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften in Form von Spareinlagen und/oder Sparbriefen und den Verträgen zur Genossenschaft, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und –betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

3.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen,

Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von den wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem HGB, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz und dem Genossenschaftsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195ff. des BGB in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

BEITRETEN.

Datenschutzhinweise

6. Werden Daten in ein Drittland oder an internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art.15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art.16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art.17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art.20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-aufsichtsbehörde (Art.77 DS-GVO i.V. §19 BDSG).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die

notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art.22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Thomas Daske
GEWOBA Nord eG
Moltkestr. 32 | 24837 Schleswig